

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/16 90/08/0103

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.04.1991

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §113 idF 1986/111;

Rechtssatz

Unter dem Verwaltungskostenmehraufwand iSd Judikatur zu§ 113 ASVG ist nicht der mit der Führung des Rechtsmittelverfahrens sondern nur der mit der Feststellung der Beitragsschuld (als Voraussetzung ihrer Eintreibung) verbundene Mehraufwand zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080103.X10

Im RIS seit

16.04.1991

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$